

## **Parlamentarische Anfrage Nr. 5476/J betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate**

### **Stellungnahme der Technischen Universität Graz**

#### **1. Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die Jahresgrundgehälter der RektorInnen und einzelnen VizerektorInnen?**

Die Gesamtbezüge umfassen das Gehalt und die Leistungsprämien für das gesamte Rektorat und belaufen sich wie folgt:

2010: 521.917,99 Euro  
2011: 626.787,15 Euro  
2012: 601.518,20 Euro  
2013: 696.673,81 Euro  
2014: 717.456,10 Euro

Bis zum 30. September 2011 bestand das Rektorat aus dem Rektor (100 Prozent) und vier Vizerektoren (50 Prozent).

Seit 1. Oktober 2011 besteht das Rektorat aus dem Rektor (100 Prozent), einer Vizerektorin (100 Prozent) und drei Vizerektoren (50 Prozent).

#### **2. Wurden seit 2010 Provisionen an die Rektorate ausgezahlt?**

Es wurden keine Provisionen an das Rektorat ausgezahlt.

#### **3. Wurden seit 2010 Prämien an die Rektorate ausgezahlt?**

Siehe Antwort zu Punkt 1.

#### **4. Welche weiteren Sonderzahlungen erfolgten seit 2010 an die Rektorate?**

Es wurden keine Sonderzahlungen an das Rektorat ausgezahlt.

#### **5. Welche geldwerten Vorteile erhielten die Rektorate seit 2010?**

Die Rektorate erhielten keine geldwerten Vorteile.

#### **6. Über welche Beteiligungen an gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält, verfügen die RektorInnen und VizerektorInnen?**

Es bestehen keine Beteiligungen an Gesellschaften, Stiftungen oder Vereinen gemäß § 10 UG 2002.

**7. Welchen RektorInnen und VizerektorInnen steht ein Dienstwagen samt ChaffeurIn zur Verfügung?**

Weder den Rektoren noch den VizerektorInnen steht ein Dienstwagen zur Verfügung.

**8. Mit welchem Personal (Vollzeitäquivalente) sind die Büros der RektorInnen und VizerektorInnen jeweils ausgestattet?**

Die administrativen Tätigkeiten für den Rektor und die Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur werden durch vier Sekretärinnen abgedeckt (Personal VZÄ mit Stichtag 30.06.2015: 3,125)

Die administrativen Belange der drei Vizerektoren werden durch die Institutssekretariate abgedeckt.

**9. Verfügen die RektorInnen und VizerektorInnen jeweils über weitere Bezüge aus Dienstverhältnissen mit der Universität, ihren gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen und Gesellschaften an denen die Universität Geschäftsanteile hält?**

Es bestehen keine Dienstverhältnisse mit den gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen oder Vereinen.